

Schutz- und Hygienekonzept für die Kantorei der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Haselau gültig ab dem 20. August 2020

Beschrieben sind hier nur Maßnahmen für Proben im Freien.
Die Nutzung von geschlossenen Räumen ist hiervon nicht abgedeckt.

Grundlage dieses Schutz- und Hygienekonzepts ist die „Landesverordnung zur Bekämpfung des SARS-CoV-2 (Corona-BekämpfVOI vom 26. Juli 2020“ einschließlich der ab dem 10. August 2020 geltenden Änderungen (in Kraft bis zum 30. August 2020) – insbesondere die in §§ 3-5 enthaltenden Eckdaten für Versammlungen und Chöre.

A. Gültigkeit

Das vorliegende Sicherheitskonzept gilt für die Proben der Kantorei Haselau im Freien.

Die Proben finden jeweils montags statt, zunächst von 19:30-21:00 Uhr (später nach Absprache wegen der Lichtverhältnisse von 19:00-20:30 Uhr).

B. Der Ort

Für Proben im Freien bieten sich zwei Orte auf dem Kirchhof an.

- Der erweiterte Kirchvorplatz im Süden
Personenzahl nach Abstandsregeln
- Die Wiese im Norden außerhalb der Wegumrandungen
Personenzahl nach Abstandsregeln

Eine Zeichnung liegt diesem Sicherheitskonzept bei.

Für die Proben werden Klappstühle versetzt und mit einem Abstand von 3 Metern aufgestellt. Diese Stühle werden nur von jeweils einer Person genutzt und während der Probe nicht bewegt.

Das Klavier für den Chorleiter steht im Abstand von 4 Metern zu den nächsten Sängerinnen.

C. Vor Beginn der Proben

Das Team zum Auf- und Abbau besteht aus Personen, die in das Sicherheitskonzept eingewiesen sind und dieses freundlich und bestimmt umsetzen können. Für jede Probe stehen zwei Personen aus dem Kreis der Kantorei zur Verfügung.

Der Vorbereitungsdienst beinhaltet folgende Aufgaben:

- Die Personen, die auf- und abbauen, sind verpflichtet, auch auf ihre eigene Hygiene und Sicherheit zu achten.
- Vor dem Probenbereich ist ein Spender für die Handdesinfektion aufzustellen. Er ist versehen mit einer Anleitung für den richtigen Gebrauch des Mittels. Zudem weist ein Schild auf den einzuhaltenden Mindestabstand hin.

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen grundsätzlich nicht zur Chorprobe zugelassen werden.
- Eine Checkliste führt durch die Aufgaben, die einzelnen Posten werden abgehakt. Die Liste wird unterzeichnet und gemeinsam mit den Kontaktdaten in einem Umschlag verschlossen vier Wochen aufbewahrt.
- Die Kontaktdaten der Teilnehmenden (Vorname, Name, Anschrift, Telefon) werden schriftlich erfasst und nach der Probe zusammen mit der unterschriebenen Checkliste in einem verschlossenen Umschlag und mit Datum versehen dem Kirchengemeinderat zum weiteren Verfahren übergeben. Diese Informationen dienen ausschließlich dazu, mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können. Sie werden nach vier Wochen datenschutzgerecht vernichtet.
- Ein Mund-Nasen-Schutz ist von allen Beteiligten mitzubringen und beim Bewegen innerhalb des Probenbereichs, in (längeren) Singpausen sowie vor und nach der Probe zu tragen. Das Vorbereitungsteam hält Einmal-Masken für alle vor, die keine Maske mitgebracht haben. Diese Masken verbleiben bei den Trägerinnen.

D. Während der Proben

Während der Proben ist ein Umhergehen nur dann zulässig, wenn der 2m-Abstand zu anderen Teilnehmenden gewahrt wird.

Ansammlungen von Zuschauern sind zu unterbinden.

Alle Gegenstände (z.B. Noten, Notenmappen, Bleistifte, Notenständer) sind personenbezogen zu verwenden und von den Teilnehmenden selbst mitzubringen.

Personen, die einer Risikogruppe angehören, müssen auf die möglichen Gefahren durch die Teilnahme an Chorproben hingewiesen werden.

Nehmen Personen einer Risikogruppe nach chorseitig erfolgter Belehrung dennoch freiwillig an Chorproben teil, so handeln sie vollumfänglich in eigener Verantwortung und Haftung.

E. Nach den Proben

Die Teilnehmenden werden vor Beendigung der Probe darauf hingewiesen, dass sie auch beim Verlassen des Probenbereichs auf den Sicherheitsabstand achten, Berührungen vermeiden und keine „Traube“ bilden. Auch ist auf eine körperliche Verabschiedung (Händeschütteln, Umarmungen etc.) zu verzichten.

Alle Teilnehmenden tragen ihren eigenen Klappstuhl vor die Tür des Abstellraums. Hier werden die Stühle von maximal zwei Personen wieder fachgerecht in das dafür vorgesehene Regal gelegt. Auch diese Personen tragen einen Mund-Nasen-Schutz.

Das Klavier wird von zwei Personen wieder an seinen Platz transportiert. Auch diese Personen tragen einen Mund-Nasen-Schutz.

Die Noten werden nicht liegen gelassen, sondern von jeder teilnehmenden Person wieder mit nach Hause genommen.

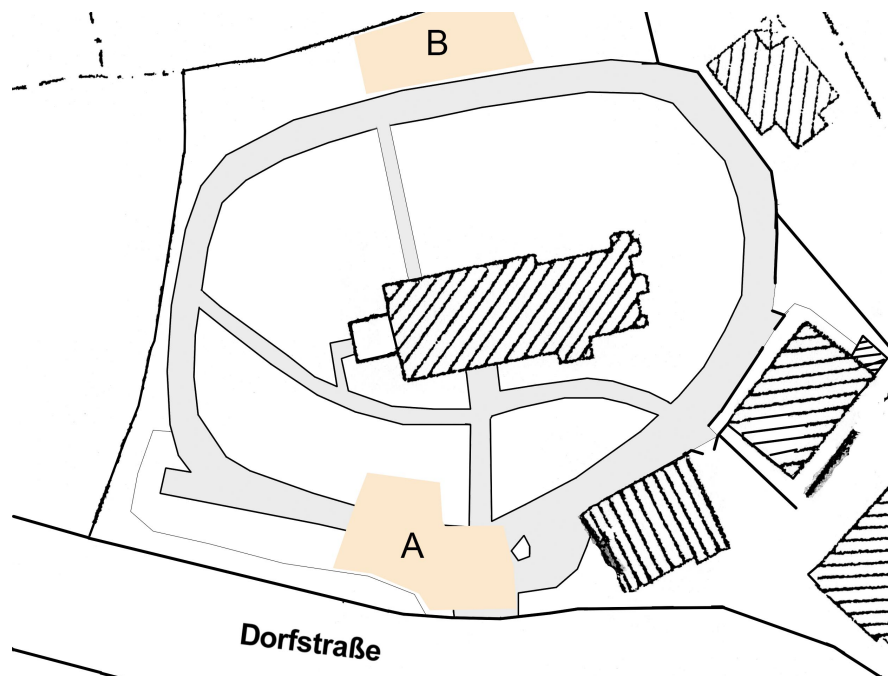
F. Weitere Bestimmungen:

Zeigen Sängerinnen während der Proben Anzeichen einer Atemwegserkrankung bzw. anderer Symptome von Covid 19, sind sie vom weiteren Verlauf umgehend auszuschließen.

Sollten Teilnehmende im Nachhinein positiv getestet werden, werden die Umschläge mit den Kontakt- und Checklisten nach verlangen vom Kirchengemeinderat an das Gesundheitsamt ausgehändigt.

Verantwortlich für die Einhaltung und korrekte Durchführung ist der Kirchenmusiker Michael Horn-Antoni. Zu seiner eigenen Unterstützung kann er Aufgaben an Teilnehmende abgeben. Hierüber informiert die den Kontaktdaten zugefügte Checkliste.

G. Plan für die Probenbereiche



Beschlossen vom Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Haselau am Mittwoch, den 19. August 2020.

Für den Kirchengemeinderat:

Haselau, den 19. August 2020

gez. Petra Kähler
(stellv. Vorsitzende)

gez. Andreas-M. Petersen
(Vorsitzender)